

(51) Int Cl.:
A47F 5/10 (2006.01)

(22) Anmeldetag: **09.03.2012**

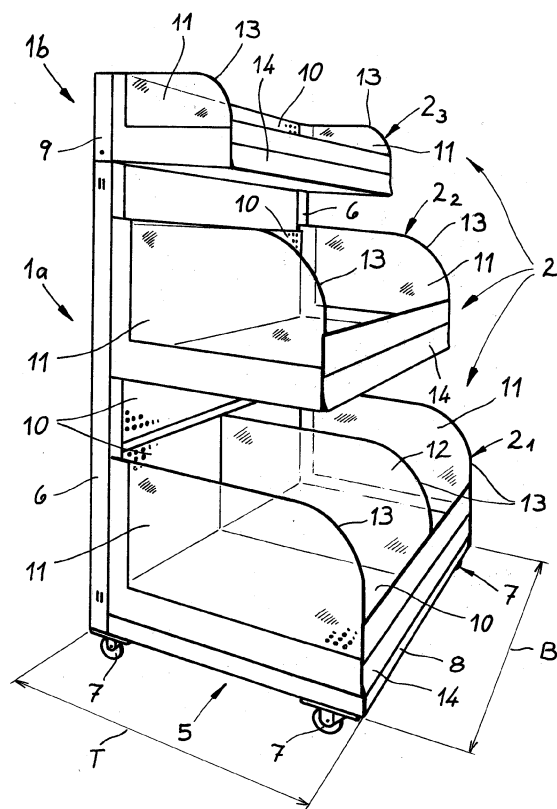
(72) Erfinder:

- Ernst, Peter
45478 Mülheim / Ruhr (DE)
- Ochenschläger, Robert
45470 Mülheim / Ruhr (DE)

(74) Vertreter: **Nunnenkamp, Jörg
Andrejewski - Honke
Patent- und Rechtsanwälte
An der Reichsbank 8
45127 Essen (DE)**

(54) **Stapelkorbanordnung**

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Stapelkorbanordnung, mit wenigstens einem Grundgestell, und mit zumindest einem an das Grundgestell anschließbaren oder angeschlossenen Stapelkorb.

[0002] Ein Stapelkorb bezeichnet allgemein einen Korb, welcher bevorzugt in Selbstbedienungsgeschäften des Einzelhandels Verwendung findet. Aufgrund der typischerweise geforderten Stapelfähigkeit solcher Stapelkörbe ist die Vorderwand niedriger als die Seitenwände und die Rückwand gestaltet. Auf diese Weise können mehrere Stapelkörbe in übereinander gestapeltem Zustand Zugriffsöffnungen definieren, durch welche die in den Stapelkörben befindliche Ware entnommen werden kann. Solche Stapelkörbe werden beispielsweise in der DE 197 54 960 A1 beschrieben. Außerdem sei auf das Gebrauchsmuster DE 1 729 572 Bezug genommen.

[0003] Bei einer Stapelkorbanordnung des eingangs beschriebenen Aufbaus entsprechend der DE 10 2008 007 390 A1 ist ein Grundgestell in Gestalt eines Tisches realisiert. Der Tisch bzw. das bekannte Gestell weist zwei aufeinandergestapelte Körbe auf. Beide Körbe sind mittels eines Verbindungssystems miteinander verbunden. Dadurch lassen sich die beiden Körbe gegeneinander kippen und bewegen.

[0004] Die bekannte Stapelkorbanordnung hat sich zwar zum Ziel gesetzt, ein hohes Maß an Sicherheit für senkrecht aufeinandergestellte Stapel- und Aufsatzkörbe zur Verfügung zu stellen, erreicht diese Vorgaben allerdings nur teilweise. Tatsächlich besteht bei übereinander angeordneten Stapelkörben durchweg die Gefahr, dass durch umstürzende Stapel die darin befindlichen Waren und vor allem Personen zu Schaden kommen können. Derartige Szenarien erklären sich oftmals durch fehlerhafte Montage oder falsche Beladung durch das Bedienpersonal. Hier will die Erfindung insgesamt Abhilfe schaffen.

[0005] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, eine Stapelkorbanordnung des eingangs beschriebenen Aufbaus so weiter zu entwickeln, dass die Sicherheit verbessert ist, aufwändige Auf- und/oder Zusammenbauten vermieden werden und dennoch die solchen Stapelkorbanordnungen innewohnende Flexibilität bei der Warenbestückung erhalten bleibt.

[0006] Zur Lösung dieser technischen Problemstellung ist eine gattungsgemäße Stapelkorbanordnung im Rahmen der Erfindung dadurch gekennzeichnet, dass das Grundgestell zur wahlweisen Aufnahme beispielsweise eines Aufsteckgestells, von Aufsteckblenden etc. eingerichtet ist.

[0007] Im Rahmen der Erfindung wird der wenigstens eine Stapelkorb also nicht direkt als Basis zur Anbringung eines weiteren Stapelkorbes oder vergleichbarer Einrichtungen genutzt, sondern vielmehr das den Stapelkorb tragende Grundgestell. An dieses Grundgestell kann der Stapelkorb fest angeschlossen sein, beispielsweise mit dem Grundgestell verschraubt sein. Alternativ hierzu

kann der Stapelkorb in das Grundgestell aber auch beispielsweise eingehängt, hieran angehängt oder sonst wie lösbar mit dem Grundgestell verbunden werden. Jedenfalls fungiert erfindungsgemäß das Grundgestell und nicht der Stapelkorb als gleichsam Basis für Anbauten.

[0008] Zu diesem Zweck ist das Grundgestell zur wahlweisen Aufnahme beispielsweise eines Aufsteckgestells, von Aufsteckblenden etc. eingerichtet. Hierzu mag das Grundgestell ein oder mehrere Steckaufnahmen für hierin eingreifende Steckzapfen aufweisen. Im Gegensatz zu der Lehre nach der gattungsbildenden DE 10 2008 007 390 A1 erfolgt also keine Verbindung einzelner Stapelkörbe untereinander, sondern sorgt für die Kopplung der Körbe letztlich das Grundgestell in Verbindung mit ggf. einem oder mehreren Aufsteckgestellen. Dadurch wird bereits eine außerordentlich große Stabilität zur Verfügung gestellt, weil nicht die Stapelkörbe als solche Verbindungs- und Stabilitätsfunktion übernehmen. Vielmehr wird die grundsätzliche Stabilität von dem Grundgestell zur Verfügung gestellt, welches nach Bedarf und optional mit dem Aufsteckgestell, mit Aufsteckblenden etc. ausgerüstet werden kann.

[0009] Dazu verfügt das Aufsteckgestell, die Aufsteckblende etc. über ein oder mehrere Steckzapfen, die in die eine oder die mehreren Steckaufnahmen im Grundgestell eingesteckt werden. Dadurch wird eine definierte und meistens form- und/oder kraftschlüssige Verbindung zwischen dem Grundgestell und dem Aufsteckgestell oder der Aufsteckblende zur Verfügung gestellt. Das Aufsteckgestell mag dann seinerseits mit einem anschließbaren oder angeschlossenen Stapelkorb oder mehreren solcher Stapelkörbe ausgerüstet sein.

[0010] Immer werden der eine oder die mehreren Stapelkörbe lösbar oder fest mit einem Gestell verbunden. Die Kopplung der Stapelkörbe untereinander zu dem gewünschten Stapel erfolgt also durch das zwischengeschaltete Gestell. Dieses Gestell ist seinerseits modular und praktisch erweiterbar aufgebaut. Denn es setzt sich aus dem Grundgestell und optional einem oder mehreren Aufsteckgestellen zusammen. Auch ein oder mehrere Aufsteckblenden können mit dem Grundgestell kombiniert werden. Solche Aufsteckblenden sind üblicherweise nicht zur lösbaren oder festen Verbindung mit einem Stapelkorb eingerichtet, sondern dienen beispielsweise zur Kennzeichnung der in der Stapelkorbanordnung vorrateten Waren. Das mag beispielsweise durch an der jeweiligen Aufsteckblende angebrachte Folien oder Magnetfolien erfolgen, die die entsprechenden und gewünschten Informationen tragen.

[0011] Wie bereits erläutert, verfügt die erfindungsgemäße Stapelanordnung durch den Rückgriff auf ein Gestell als gleichsam Stapelhilfe bereits über eine außerordentliche Stabilität, die vom gattungsbildenden Stand der Technik nach der DE 10 2008 007 390 A1 nicht einmal ansatzweise zur Verfügung gestellt wird. Weiter stabilitäts erhöhend wirken sich die Erfindungsmaßnahmen aus, wonach das Grundgestell und/oder das Aufsteckgestell als jeweils Rohrrahmengestell mit wenigstens

zwei Vertikalrohren ausgebildet ist. Meistens handelt es sich sowohl bei dem Grundgestell als auch bei dem Aufsteckgestell um ein solches Rohrrahmengestell.

[0012] Rohrrahmengestell meint im Rahmen der Erfindung ein Gestell, welches auf ein oder mehrere offene oder geschlossene Rahmen zurückgreift, die von Rohren gebildet werden. Typischerweise handelt es sich bei den Rohren um Metallrohre. Außerdem ist das Rohrrahmengestell vorteilhaft als Vierkanthrohrrahmengestell ausgelegt.

[0013] Das heißt, die zur Definition des Rahmengestells eingesetzten Rohre sind im Regelfall Vierkanthrohre und besonders bevorzugt Quadratrohre, die eine außerordentliche Stabilität insbesondere im Hinblick auf Verwindungen aufweisen. Durch den Rückgriff auf solche Vierkanthrohre und ein daraus aufgebautes Vierkanthrohrrahmengestell erlangen sowohl das Grundgestell als auch das optionale Aufsteckgestell eine Stabilität und Verwindungssteifigkeit, die bisher bei vergleichbaren Stapelkorbanordnungen nicht einmal ansatzweise erreicht werden konnte.

[0014] Außerdem bietet die beschriebene Auslegung den Vorteil, dass die zumindest zwei Vertikalrohre des Grundgestells kopfseitig die zumindest eine Steckaufnahme des Grundgestells aufweisen und zur Verfügung stellen. Meistens sind zwei Steckaufnahmen vorgesehen, und zwar jeweils eine Steckaufnahme kopfseitig des zugehörigen Vertikalrohres. In die Steckaufnahme greift der zugehörige Steckzapfen des Aufsteckgestells, der Aufsteckblende etc. ein.

[0015] Dabei greift die Erfindung vorteilhaft auf wenigstens eine Stecklasche als Steckzapfen zurück. Eine solche Stecklasche lässt sich besonders einfach und kostengünstig herstellen, verfügt dabei über eine vergleichbare Stabilität und Passgenauigkeit wie ein rohrförmiger Steckzapfen oder übertrifft beide Eigenschaften sogar noch. Meistens weist die Stecklasche eine Ausnehmung auf, in welche ein in der Steckaufnahme befindlicher Bolzen eintaucht oder eintauchen kann. Dadurch wird der bereits beschriebene Form- und/oder Kraftschluss zwischen einerseits der Steckaufnahme und andererseits dem zugehörigen Steckzapfen zur Verfügung gestellt.

[0016] Das ist besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass die Kippsicherheit der erfindungsgemäßen Stapelkorbanordnung gegenüber bisherigen Ausführungsformen erheblich gesteigert ist. Dabei kann die Stabilität noch derart erhöht werden, dass der in die Ausnehmung der Stecklasche eingreifende Bolzen als Schraubenbolzen ausgelegt ist und folglich die Stecklasche an beispielsweise dem Aufsteckgestell mit dem Schraubenbolzen in der Steckaufnahme am Grundgestell durch eine Schraubverbindung gekoppelt wird.

[0017] In diesem Zusammenhang ist es sogar möglich, das Grundgestell fahrbar auszulegen. Zu diesem Zweck verfügt das Grundgestell über fußseitige Räder. Meistens ist das Grundgestell mit einem Grundrahmen ausgerüstet, der vier solcher Räder trägt. Dabei können einzelne Räder lenk- und/oder blockierbar ausgebildet

werden. Der Grundrahmen ist im Allgemeinen mit den darauf aufstehenden Vertikalrohren ausgerüstet. Meistens finden sich zwei Vertikalrohre an einer Seite des Grundrahmens, die ein oder mehrere daran angeschlossene oder anschließbare Stapelkörbe tragen. Die beiden Vertikalrohre sind im Regelfall kopfseitig durch eine Quertraverse miteinander verbunden. Aus Gründen eines gewichtsmäßig optimierten Aufbaus sowie um zusätzliche Befestigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, hat es sich bewährt, wenn einzelne oder sämtliche Wände des Grundgestells als Lochplatten ausgebildet sind. Tatsächlich kommen solche Lochplatten als Rückwände des Grundgestells ebenso zum Einsatz wie als Bodenplatten.

[0018] Im Allgemeinen sind zwei Stapelkörbe in übereinander angeordneter Konfiguration an das Grundgestell angeschlossen. Dabei sind beide Stapelkörbe meistens fest mit dem Grundgestell verbunden. Der fußseitige und erste Stapelkorb verfügt über eine an den Grundrahmen des Grundgestells angepasste Grundfläche. Demgegenüber weist der darüber befindliche und zweite Stapelkorb eine demgegenüber verringerte Grundfläche auf. Tatsächlich hat es sich bewährt, wenn die Grundfläche des zweiten Stapelkorbes ca. 60% bis 90% und vorzugsweise ca. 80% der Grundfläche des ersten Stapelkorbes einnimmt. Da die beiden Grundflächen der übereinander geordneten Stapelkörbe im Regelfall die gleiche Breite aufweisen, korrespondiert das genannte Flächenverhältnis zur jeweiligen Tiefe der sich gegenüberstehenden Grundflächen.

[0019] Außerdem hat es sich bewährt, wenn die Stapelkorbanordnung mit einem Schubfach zur Aufnahme ergänzender Ausrüstungsgegenstände ausgerüstet wird. Dieses Schubfach mag beispielsweise die bereits angesprochenen Magnetfolien, Aufsteckblenden, Seitenwände und Trennwände für den jeweiligen Stapelkorb aufnehmen. Dadurch stehen die zur Auf- und Umrüstung der erfindungsgemäßen Stapelkorbanordnung erforderlichen Accessoires bzw. Ausrüstungsgegenstände unmittelbar am Ort ihres Bedarfs zur Verfügung. Tatsächlich ist der jeweilige Stapelkorb nämlich mit Seitenwänden und/oder Trennwänden ausgerüstet. Dabei hat es sich besonders bewährt, wenn an dieser Stelle transparente Seitenwände und/oder transparente Trennwände zum Einsatz kommen. Denn die Transparenz begünstigt die Kaufentscheidung in einem Einzelhandelsgeschäft und wirkt sich insgesamt verkaufsfördernd aus. An dieser Stelle hat es sich besonders bewährt, wenn die Seitenwände und/oder Trennwände des jeweiligen Stapelkorbes aus einem transparenten Kunststoff wie beispielsweise PMMA (Polymethylacrylat) hergestellt werden. Grundsätzlich können natürlich auch andere glasähnliche thermoplastische Kunststoffe zum Einsatz kommen.

[0020] Dabei hat es sich ergänzend als günstig erwiesen, wenn die jeweiligen Kanten der Wände poliert sind. Meistens wird auf flampolierte Kanten zurückgegriffen. Hierbei wird die zu behandelnde Fläche bzw. Kante durch raschen Kontakt mit einer Flamme zum Schmelzen

gebracht, ohne dass der Werkstoff an zu brennen fängt. Im Anschluss daran kühlt der geschmolzene Werkstoff ab und verteilt sich dabei einwandfrei. Im Ergebnis werden hierdurch besonders schön polierte und glänzende Oberflächen zur Verfügung gestellt. Das unterstützt die Wertigkeit der erfindungsgemäßen Stapelkorbanordnung und das positive optische Aussehen.

[0021] Darüber hinaus kann der jeweilige Stapelkorb mit einer Kennzeichnungsleiste ausgerüstet werden. Diese Kennzeichnungsleiste ist meistens an die Grundfläche des jeweiligen Stapelkorbes angeschlossen. Außerdem dient die Kennzeichnungsleiste zur Anbringung oder Aufnahme von Kennzeichnungen, wie beispielsweise Preisen, Warenbeschreibungen, Produktmarkennamen etc.

[0022] Ein besonders optisch ansprechendes Äußeres wird für den Fall zur Verfügung gestellt, dass das Grundgestell und/oder das optionale Aufsteckgestell, die Aufsteckblende und/oder die jeweilige Grundfläche des Stapelkorbes und/oder die Rückwände des Grundgestells und/oder des Aufsteckgestells aus Metall hergestellt sind. Dabei mögen die vorerwähnten Gegenstände vorteilhaft eine Beschichtung und vorzugsweise eine pulverbeschichtete Oberfläche aufweisen. Dadurch wird nicht nur ein besonders formschönes, sondern zugleich dauerhaftes Aussehen zur Verfügung gestellt, weil solche pulverbeschichteten Oberflächen besonders kratzfest und dauerhaft ausgelegt sind.

[0023] Im Ergebnis wird eine Stapelkorbanordnung zur Verfügung gestellt, die sich zunächst einmal durch außerordentliche Stabilität und Standsicherheit auszeichnet. Etwaige Kippbewegungen durch beispielsweise Fehlbeladungen und/oder Manipulation von Kaufinteressenten treten praktisch nicht (mehr) im Gegensatz zum Stand der Technik auf. Dies alles wird unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer flexiblen Platzierung durch die Verfahrbarkeit des eingesetzten Grundgestells erreicht.

[0024] Hierzu sieht die Erfindung im Kern vor, dass die einzelnen Stapelkörbe nicht direkt übereinander angeordnet werden, sondern gleichsam an ein modular aufgebautes Gestell angeschlossen werden. Auf diese Weise lässt sich die Stapelkorbanordnung größtmäßig an den Bedarf anpassen und wird dennoch die notwendige Standsicherheit zur Verfügung gestellt. Das alles gelingt unter Berücksichtigung eines besonders formschönen äußeren Erscheinungsbildes, welches verkaufsfördernd wirkt. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

[0025] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; es zeigen:

Fig. 1 und 2 die erfindungsgemäße Stapelkorbanordnung in perspektivischer Ansicht mit drei bzw. zwei zugehörigen Stapelkörben,

Fig. 3 einen Blick auf die Stapelkorbanordnung

von der Seite her und

Fig. 4 die erfindungsgemäße Stapelkorbanordnung mit ihren Einzelteilen.

[0026] In den Figuren ist eine Stapelkorbanordnung dargestellt, die im Rahmen der Fig. 1 und 3 mit insgesamt drei Stapelkörben 2 ausgerüstet ist, welche von einem Grundgestell 1a bzw. einem Grundgestell 1a in Verbindung mit einem Aufsteckgestell 1b getragen werden. Dagegen ist das Beispiel nach Fig. 2 mit lediglich zwei Stapelkörben 2 ausgerüstet, während der dritte Stapelkorb 2 strichpunktirt angedeutet wird. Die einzelnen Stapelkörbe 2 sind sämtlich oder ausgewählt mit dem Grundgestell 1a respektive dem Aufsteckgestell 1b fest verbunden. Alternativ oder zusätzlich ist auch eine lösbare Verbindung des jeweiligen Stapelkorbes 2 mit dem Grundgestell 1a respektive dem Aufsteckgestell 1b möglich.

[0027] Erfindungsgemäß ist das Grundgestell 1a zur wahlweisen Aufnahme des bereits angesprochenen Aufsteckgestells 1b eingerichtet, wie dies die Fig. 2 mit dem dort strichpunktirt dargestellten Aufsteckgestell 1b verdeutlicht. Das heißt, das Aufsteckgestell 1b kann bei Bedarf mit dem Grundgestell 1a verbunden werden oder eben nicht. Dabei ist eine sowohl lösbare als auch feste Verbindung zwischen einerseits dem Grundgestell 1a und andererseits dem Aufsteckgestell 1b möglich und wird von der Erfindung umfasst.

[0028] Alternativ zu dem Aufsteckgestell 1b kann das Grundgestell 1a kopfseitig aber auch mit nicht explizit dargestellten Aufsteckblenden oder anderen Anbauteilen ausgerüstet werden. Eine solche Aufsteckblende mag beispielsweise zur Kennzeichnung der in den Stapelkörben 2 darunter angeordneten Waren, zur Preisauszeichnung, als Werbemaßnahme etc. ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck mag die Aufsteckblende mit einer entsprechenden und nicht ausdrücklich gezeigten Magnetfolie ausgerüstet werden, welche die erforderlichen Informationen trägt.

[0029] Die Verbindung von einerseits dem Grundgestell 1a mit andererseits dem Aufsteckgestell 1b im Rahmen des dargestellten Beispiels geschieht derart, dass das Grundgestell 1a mit zwei Steckaufnahmen 3 im Ausführungsbeispiel ausgerüstet ist. In die jeweilige Steckaufnahme 3 greift ein Steckzapfen 4 ein. Das geschieht vorliegend form- und/oder kraftschlüssig.

[0030] Tatsächlich verfügt das Grundgestell 1a über einen Grundrahmen 5 sowie wenigstens zwei Vertikalrohre 6. Der Grundrahmen 5 ist im Wesentlichen horizontal angeordnet und wie das Grundgestell 1a insgesamt fahrbar ausgelegt. Hierzu verfügt der Grundrahmen 5 über fußseitige Räder 7, die einzeln oder gemeinsam lenk- und/oder blockierbar ausgelegt sein mögen. Die Räder 7 sind fußseitig an den Grundrahmen 5 angeschlossen.

[0031] Außerdem erkennt man noch ein Schubfach 8, welches ergänzende Ausrüstungsgegenstände für die

Stapelkorbanordnung bevorratet. Das Schubfach 8 ist im Ausführungsbeispiel und nicht einschränkend unterhalb des Grundrahmens 5 angeordnet. Dadurch wird der zwischen den fußseitigen Rädern 7 des Grundrahmens 5 ohnehin vorhandene Raum optimal genutzt, nämlich durch das unterhalb des Grundrahmens 5 angeordnete und gleichsam zwischen die fußseitigen Räder 7 eingreifende Schubfach 8.

[0032] Die bereits angesprochenen Vertikalrohre 6 stehen senkrecht auf dem demgegenüber überwiegend horizontal angeordneten Grundrahmen 5 auf und sind an diesen angeschlossen. Kopfseitig der Vertikalrohre 6 finden sich die bereits angesprochenen Steckaufnahmen 3 zur wahlweisen Aufnahme der hierin eingreifenden Steckzapfen 4. Bei den Steckzapfen 4 handelt es entsprechend der Detaildarstellung nach Fig. 4 jeweils um Stecklaschen 4. Zwei Stecklaschen 4 bilden zusammen genommen den Steckzapfen 4 und werden gemeinsam sowie beabstandet voneinander in der jeweiligen Steckaufnahme 3 gehalten.

[0033] Dabei ist die jeweilige Stecklasche 4 mit einer Ausnehmung 4a ausgerüstet. In die jeweilige Ausnehmung 4a der Stecklasche 4 mag ein Bolzen 4b eingreifen, bei dem es sich um einen Gewindebolzen handeln kann. Der Bolzen bzw. Gewindebolzen 4b ist an dem jeweiligen Vertikalrohr 6 im Bereich der Steckaufnahme 3 angeordnet bzw. an das Vertikalrohr 6 angeschlossen.

[0034] Demgegenüber handelt es sich bei dem Steckzapfen 4 bzw. der entsprechend ausgelegten Stecklasche 4 um einen Bestandteil des Aufsteckgestells 1b. Sobald das Aufsteckgestell 1b mit seinen Steckzapfen 4 in die Steckaufnahmen 3 kopfseitig des Grundgestells 1a eingesteckt ist, wird das Aufsteckgestell 1b lösbar mit dem Grundgestell 1a gekoppelt. Mit Hilfe der Bolzen 4b kann eine feste Verbindung hergestellt werden. So oder so ist das Aufsteckgestell 1b form- und/oder kraftschlüssig mit dem Grundgestell 1a verbunden.

[0035] Das Grundgestell 1a und/oder das Aufsteckgestell 1b sind jeweils insgesamt als Rohrrahmengestell ausgelegt. Bei dem Rohrrahmengestell handelt es sich um ein Vierkantrohr Rahmengestell. Das heißt, die einzelnen Rohre zur Herstellung der Vertikalrohre 6, des Grundrahmens 5 und auch die letztlich das Aufsteckgestell 1b definierenden Aufsteckrohre 9 mit den unterseitig daran angeschlossenen Steckzapfen bzw. Stecklaschen 4 sind jeweils als Vierkantrohre aus beispielsweise Stahl hergestellt. Dabei haben sich besonders Rohre mit quadratischem Querschnitt, also Quadratrohre, als besonders günstig und verwindungssteif erwiesen.

[0036] Anhand der Fig. 1 und 2 erkennt man, dass einzelne oder sämtliche Wände des Grundgestells 1a wie des Aufsteckgestells 1b als Lochplatten 10 ausgebildet sind. Das gilt vorliegend jeweils für die Rückwände. Auch einzelne Grundflächen bzw. Bodenflächen der Stapelkörbe 2 mögen als Lochplatten 10 ausgelegt sein. Dadurch wird einerseits das Gewicht der erfindungsgemäßen Stapelkorbanordnung gegenüber massiven Ausführungsformen verringert und besteht andererseits die

Möglichkeit, die Lochplatten 10 für ergänzende Befestigungen einzusetzen. Außerdem wird ein besonders vorteilhafter optischer Gesamteindruck zur Verfügung gestellt.

[0037] Anhand einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 1 bis 3 erkennt man, dass im Rahmen des Ausführungsbeispiels zwei Stapelkörbe 2 in übereinander angeordneter Konfiguration an das Grundgestell 1a angeschlossen sind. Dabei verfügt der fußseitige erste Stapelkorb 2₁ über eine an den Grundrahmen 5 angepasste Grundfläche. Tatsächlich liegt der erste Stapelkorb 2₁ auf dem Grundrahmen 5 auf und mag mit diesem verbunden sein. Demgegenüber verfügt der darüber befindliche zweite Stapelkorb 2₂ über eine Grundfläche, die kleiner als die Grundfläche des ersten Stapelkorbes 2₁ ausgelegt ist. Das erkennt man insbesondere anhand der Seitenansicht gemäß Fig. 3.

[0038] Tatsächlich bewegt sich die Grundfläche des zweiten Stapelkorbes 2₂ in einem Bereich, welcher ca. 60% bis 90% und vorzugsweise ca. 80% der Grundfläche des ersten Stapelkorbes 2₁ beträgt. Da im Rahmen des Ausführungsbeispiels beide Stapelkörbe 2₁ und 2₂ eine gleiche Breite B aufweisen, manifestiert sich der beschriebene Unterschied in den Flächenverhältnissen der jeweils rechteckförmigen Grundflächen in einer demgegenüber unterschiedlichen Tiefe T der jeweiligen Fläche. Tatsächlich verfügt der zweite Stapelkorb 2₂ korrespondierend über eine Tiefe T, welche lediglich 60% bis 90% der Tiefe T des ersten Stapelkorbes 2₁ beträgt.

[0039] Der im Rahmen der Fig. 1 und 3 zusätzlich noch vorgesehene dritte Stapelkorb 2₃ ist nicht an das Grundgestell 1a sondern vielmehr an das Aufsteckgestell 1b angeschlossen. Außerdem verfügt der besagte und kopfseitige dritte Stapelkorb 2₃ über eine Grundfläche, die gegenüber derjenigen des zweiten Stapelkorbes 2₂ nochmals verringert ist. Tatsächlich beträgt die Grundfläche des dritten Stapelkorbes 2₃ ca. 30% bis 50%, vorzugsweise ca. 40% der Grundfläche des ersten Stapelkorbes 2₁.

[0040] Der jeweilige Stapelkorb 2 ist mit Seitenwänden 11 und/oder Trennwänden 12 ausgerüstet. Die fraglichen Wände 11, 12 sind jeweils transparent ausgelegt. Außerdem sind die Seitenwände 11 und/oder Trennwände 12 aus einem transparenten Kunststoff wie beispielsweise PMMA gefertigt. Darüber hinaus verfügen die fraglichen Wände 11, 12 über polierte Kanten 13, die jeweils kreisbogenförmig gestaltet sind, so dass ein insgesamt hochwertiger optischer Eindruck entsteht.

[0041] Außerdem ist der jeweilige Stapelkorb 2 mit einer frontseitigen Kennzeichnungsleiste 14 ausgerüstet. Die fragliche Kennzeichnungsleiste 14 schließt sich unterseitig an eine Grundfläche an und mag zur Aufnahme von Markierungen wie beispielsweise Preisschildern, Produktkennzeichnungen etc. eingerichtet sein.

[0042] Das Grundgestell 1a und/oder das Aufsteckgestell 1b sind ebenso wie die einzelnen Stapelkörbe 2 aus Metall hergestellt. Außerdem verfügen die vorerwähnten Gegenstände 1a, 1b und 2 üblicherweise über

eine beschichtete und dauerhafte Oberfläche. Hier hat sich insbesondere eine Pulverbeschichtung als günstig erwiesen.

[0043] Anhand einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 1 bis 3 wird deutlich, dass das Aufsteckgestell 1b wahlweise mit dem Grundgestell 1a gekoppelt werden kann oder eben nicht. Dadurch lässt sich die Stapelkorbanordnung flexibel an ganz unterschiedliche Anforderungen und in den einzelnen Stapelkörben 2 üblicherweise aufgenommenen Waren anpassen. Hierzu tragen auch die fußseitigen Räder 7 bei, die einen flexiblen Einsatz ermöglichen. Selbstverständlich lassen sich die einzelnen Stapelkorbanordnungen auch aneinander in der Art einer Reihe anschließen, so dass ein modularer Aufbau zur Verfügung gestellt wird. Durch den Einsatz von Lochplatten 10 unter anderem als Grundflächen für die Stapelkörbe 2 lassen sich die Trennwände 12 flexibel anbringen. Dabei mögen die Trennwände 12 in Verbindung mit weiteren Ausrüstungsgegenständen in dem Schubfach 8 bevorratet werden, stehen also für die unmittelbare Anwendung zur Verfügung.

[0044] Folglich bietet die erfindungsgemäße Stapelkorbanordnung ein Höchstmaß an Flexibilität und Mobilität bei zugleich hoher Standsicherheit und besonders stabiler Ausführungsform. Tatsächlich können Gesamtbelastungen von mehreren hundert Kilo aufgenommen werden. Die offene und transparente Gestaltung der einzelnen Stapelkörbe 2 ermöglicht die Aufnahme großer Warenmengen, die zudem besonders verkaufsfördernd präsentiert sind und werden. Auch kleinere Restmengen lassen sich durch die transparente Gestaltung unschwer von potentiellen Käufern erkennen. Die unmittelbar im Blickfeld liegenden Kennzeichnungsleisten 14 ermöglichen darüber hinaus eine schnelle Orientierung für den Kunden.

Patentansprüche

1. Stapelkorbanordnung, mit wenigstens einem Grundgestell (1a), und mit zumindest einem an das Grundgestell (1a) anschließbaren oder angeschlossenen Stapelkorb (2), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (1a) zur wahlweisen Aufnahme beispielsweise eines Aufsteckgestells (1 b), von Aufsteckblenden etc. eingerichtet ist.
2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (1a) mit zumindest einer Steckaufnahme (3) für einen hierin eingreifen den Steckzapfen (4) ausgerüstet ist.
3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (1 a) und/oder das Aufsteckgestell (1 b) jeweils als Rohrrahmengestell mit wenigstens zwei Vertikalrohren (6, 9) ausgebildet ist.
4. Anordnung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rohrrahmengestell als Vierkan trohrrahmengestell ausgelegt ist.
5. Anordnung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Vertikalrohre (6) des Grundgestells (1a) kopfseitig die Steck aufnahmen (3) zur Aufnahme der Steckzapfen (4) aufweisen.
6. Anordnung nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der jeweilige Steckzapfen (4) als Stecklasche (4) ausgebildet ist.
7. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (1a) fahrbar ausgelegt ist und hierzu fußseitige Räder (7) aufweist.
8. Anordnung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** einzelne Räder (7) lenk- und/oder blockierbar sind.
9. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (1a) mit einem Grundrahmen (5) und den darauf aufstehenden Vertikalrohren (6) ausgebildet ist.
10. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** einzelne Wände des Grundgestells (1a) als Lochplatten (10) ausgebildet sind.
11. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Stapelkörbe (2₁, 2₂) in übereinander angeordneter Konfiguration an das Grundgestell (1a) angeschlossen sind.
12. Anordnung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der fußseitige Stapelkorb (2₁) eine an den Grundrahmen (1a) angepasste Grundfläche aufweist, während der darüber befindliche zweite Stapelkorb (2₂) mit einer demgegenüber verringerten Grundfläche ausgerüstet ist.
13. Anordnung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundfläche des zweiten Stapelkorbes (2₂) ca. 60% bis 90%, vorzugsweise ca. 80%, der Grundfläche des ersten Stapelkorbes (2₁) beträgt.
14. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der jeweilige Stapelkorb (2) mit transparenten Seitenwänden (11) und/oder Trennwänden (12) ausgerüstet ist.
15. Anordnung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (11) und/oder

Trennwände (12) aus einem transparenten Kunststoff gefertigt sind.

16. Anordnung nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die jeweilige Kante (13) der Wand (11, 12) poliert und insbesondere flamppoliert ist. 5
17. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** der jeweilige Stapelkorb (2) mit einer Kennzeichnungsleiste (14) ausgerüstet ist. 10
18. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Schubfach (8) zur Aufnahme ergänzender Ausrüstungsgegenstände vorgesehen ist. 15
19. Anordnung nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schubfach (8) an oder unterhalb des Grundrahmens (5) des Grundgestells (1a) angeordnet ist. 20
20. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (1a) und/oder das Aufsteckgestell (1 b) und/oder der jeweilige Stapelkorb (2) und/oder die Rückwände des Grundgestells (1a) und/oder die Rückwände des Aufsteckgestells (1 b) aus Metall hergestellt sind und insbesondere eine beschichtete sowie vorzugsweise pulverbeschichtete Oberfläche aufweisen. 25
30

35

40

45

50

55

Fig. 1

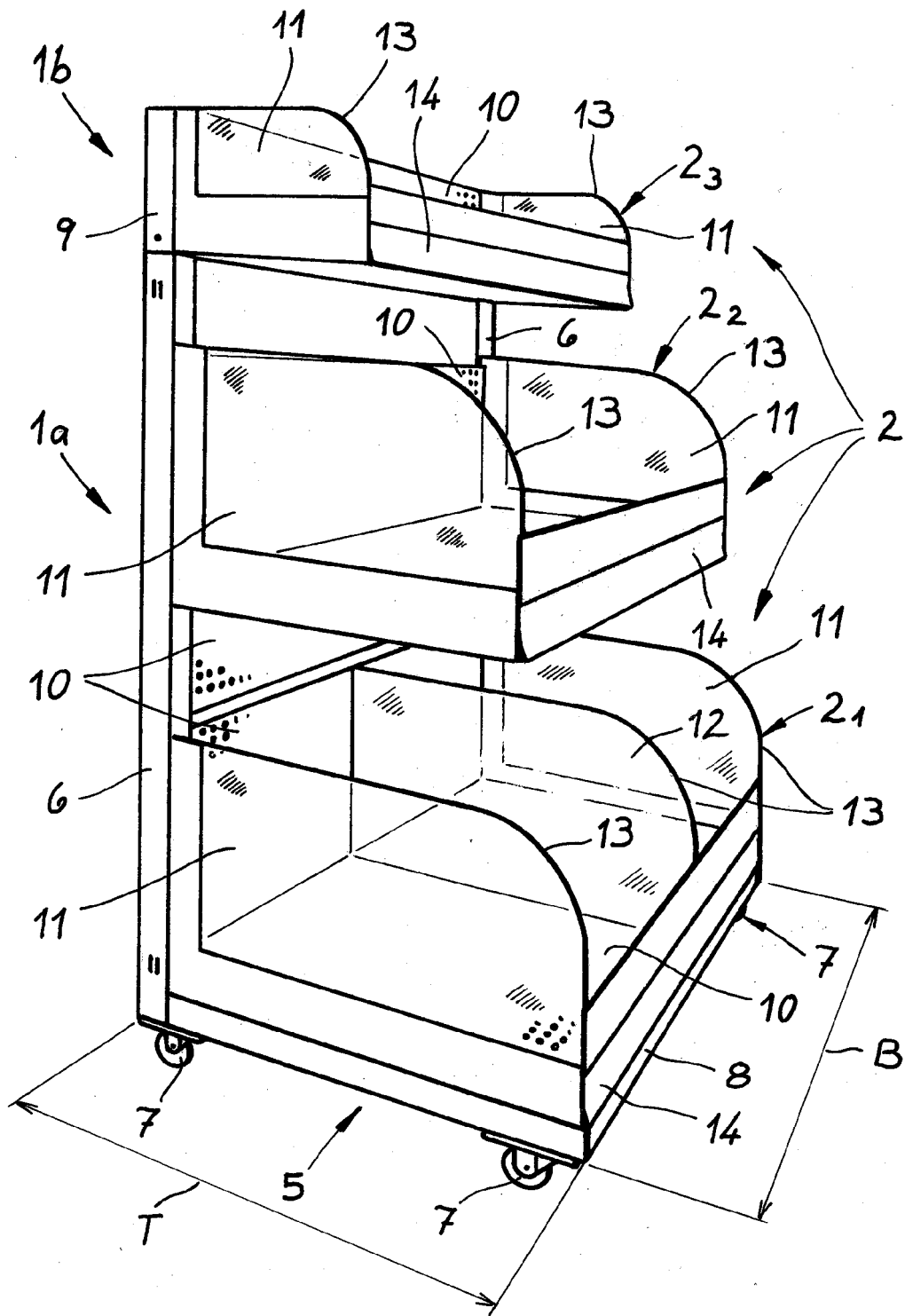


Fig. 2

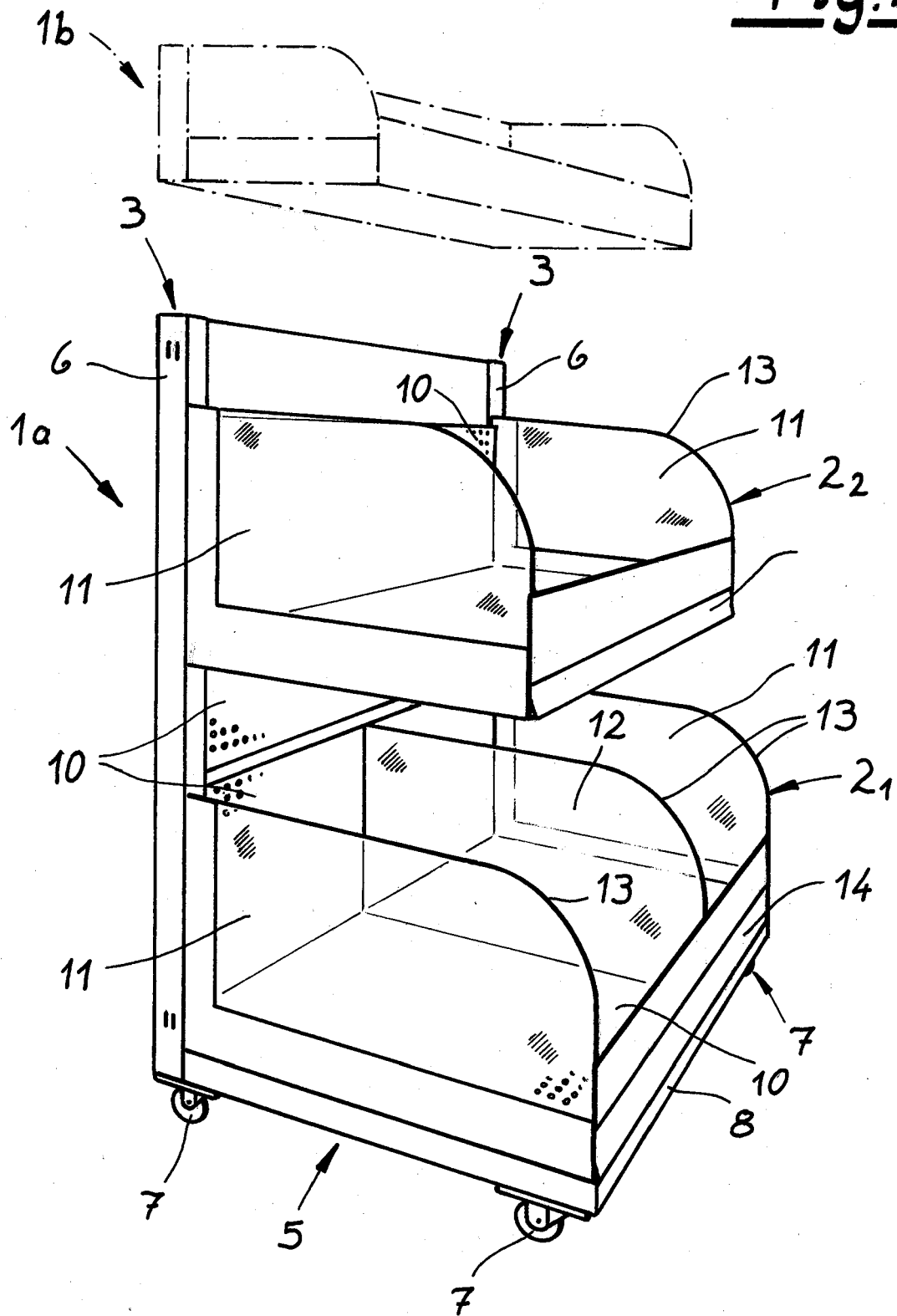


Fig. 3

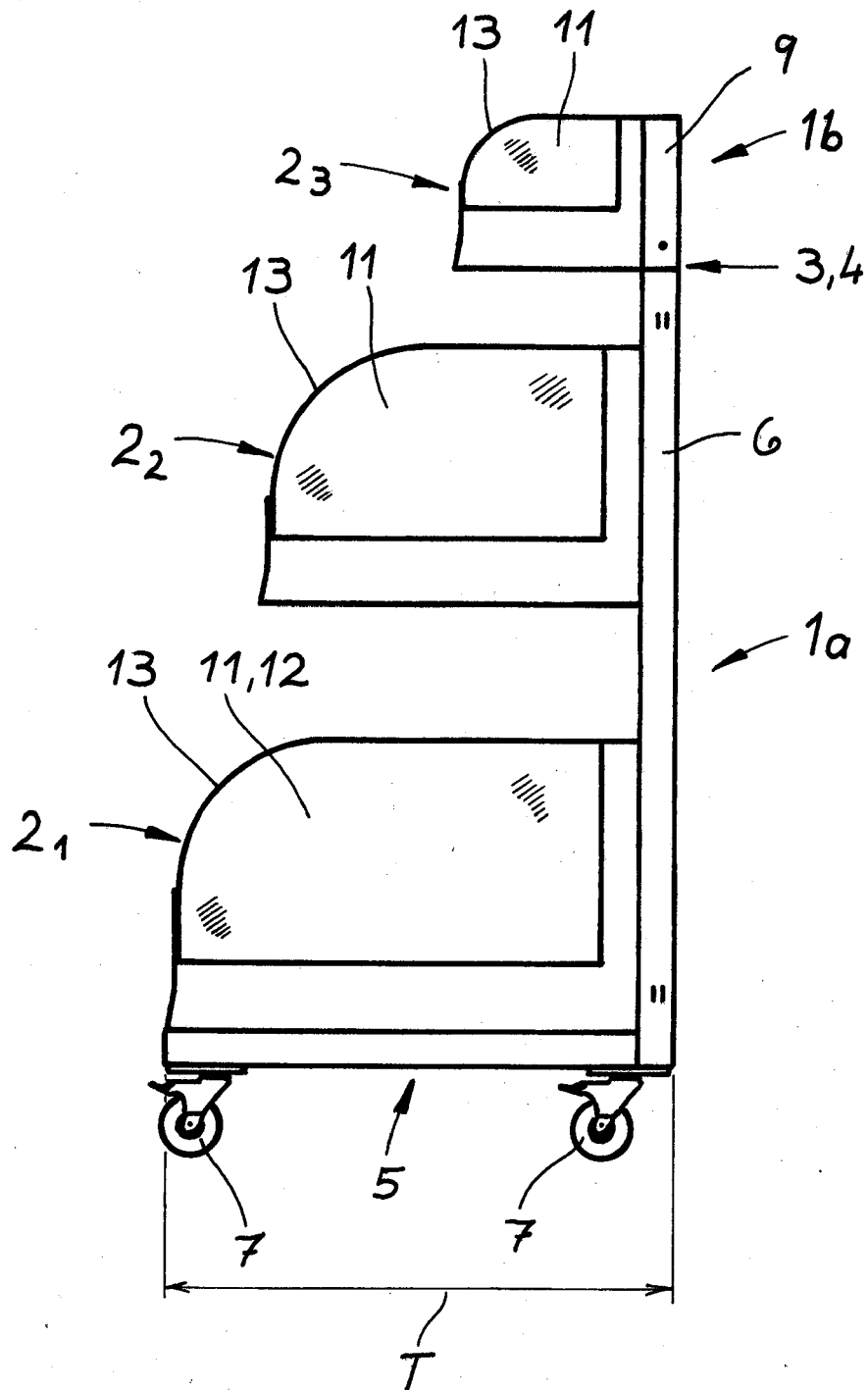
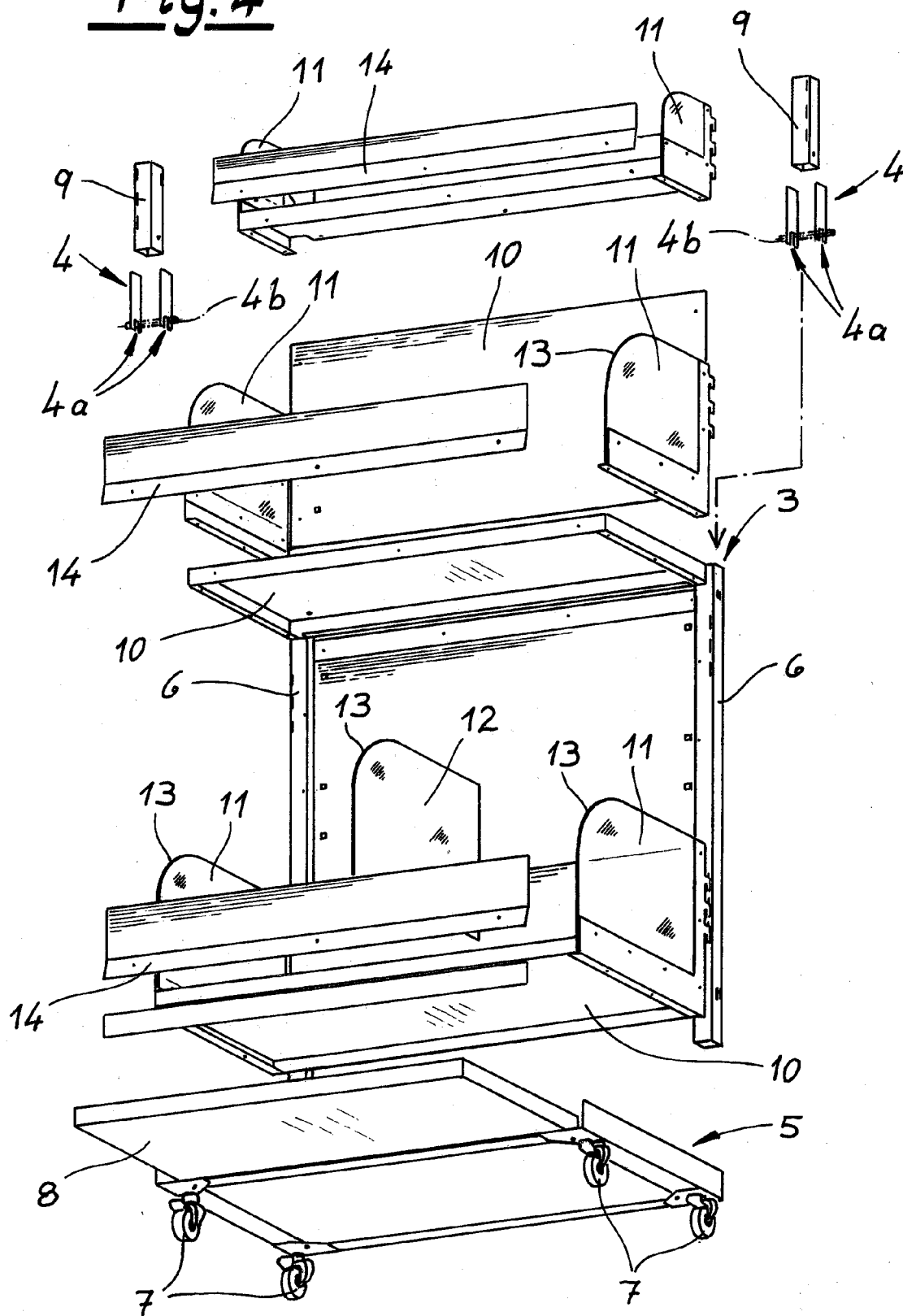


Fig. 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 15 8905

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 403 701 A (CORCORAN PATRICK G [US]) 13. September 1983 (1983-09-13)	1-6, 11, 14-16, 20	INV. A47F5/10
Y	* Spalte 1, Zeile 44 - Spalte 3, Zeile 23; Abbildungen 1-5 *	7-10, 12, 13, 17-19	
Y	----- US 3 977 529 A (STROH ALVIN L) 31. August 1976 (1976-08-31) * Seite 3, Zeile 30 - Seite 3, Zeile 33; Abbildung 1 *	7, 8	
Y	----- US 3 040 905 A (GINGHER CARL E ET AL) 26. Juni 1962 (1962-06-26) * Spalte 3, Zeile 23 - Spalte 3, Zeile 30; Abbildungen 10-12 *	10	
Y	----- US 3 225 719 A (MARSCHAK HOWARD J) 28. Dezember 1965 (1965-12-28) * Abbildungen 1-2 *	12, 13, 17	
Y	----- GB 2 042 872 A (SAGELINE LTD) 1. Oktober 1980 (1980-10-01) * Seite 1 - Seite 2; Abbildung 1 *	9, 18, 19	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	----- US 3 081 718 A (SHOFFNER WILLIE M) 19. März 1963 (1963-03-19) * Spalte 1 - Spalte 12; Abbildung 2 *	1-20	A47F A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 11. Juli 2012	Prüfer Kohler, Pierre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 15 8905

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-07-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4403701	A	13-09-1983	KEINE		
US 3977529	A	31-08-1976	CA	1036543 A1	15-08-1978
			US	3977529 A	31-08-1976
US 3040905	A	26-06-1962	KEINE		
US 3225719	A	28-12-1965	KEINE		
GB 2042872	A	01-10-1980	KEINE		
US 3081718	A	19-03-1963	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19754960 A1 [0002]
- DE 1729572 [0002]
- DE 102008007390 A1 [0003] [0008] [0011]